



Flucht- und Rettungspläne (gem. ArbStV § 55 / VBG 125 / DIN 4844-3 und Hotel- und Zimmerpläne):

Grundsätzlich wird nach § 55 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) das Aufstellen von Flucht- und Rettungsplänen vorgeschrieben. Die Ausführung solcher Pläne wird u. a. im § 18 BGV A 8 (ehem. VBG 125) geregelt. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, in seinem Betrieb diese auszulegen oder aufzuhängen.

Lt. § 55 der Arbeitsstättenverordnung werden für alle Arten von gewerblich genutzten Betrieben die Flucht- und Rettungswegepläne gefordert, die nach den Vorschriften im BGV (vorm. VBG 125) zu erstellen sind.

Die Pläne sind wichtig und sinnvoll; denn sie dienen den im Betrieb Anwesenden dazu, das Gebäude so schnell wie möglich zu verlassen und den Sammelort (Treffpunkt /Sammelstelle) aufzusuchen.

Bestandteile der Flucht- und Rettungspläne :

- Kopfzeile "Flucht- und Rettungsplan"
- Grundriß des Objektes bzw. eines Ausschnittes bei komplexen Objekten
- evtl. Übersichtsskizze (Kleindarstellung des gesamten Objektes, wenn der Plan nur einen Grundrißausschnitt beinhaltet)
- Verhaltensregeln im Not- und Brandfall.

Innerhalb der Flucht- und Rettungspläne sind darzustellen :

- Standort des Betrachters
- Fluchtwege
- Sammelstelle
- Erste Hilfe - und Brandschutzeinrichtungen.

Die Darstellung erfolgt mit Hilfe von Schriftzeichen und Sicherheitszeichen in Form von Minisymbolen. Die Erstellung und Montage von den Plänen wird von uns gerne übernommen. So wird gewährleistet, dass die Planungen und Durchführungen immer in Abstimmung mit den landesspezifischen Bestimmungen und den jeweils zuständigen Behörden durchgeführt wird.

Wenn Sie es wünschen wird die Theorie und Praxis der Fluchtwege in Ihrem Betrieb mit Ihren Mitarbeitern in Schulungen trainiert; dazu gehören u. a. einzelne Löschübungen, Evakuierungsmaßnahmen und das generelle Verhalten im Brandfall. Die Pläne werden von uns mittels CAD-Technik überarbeitet und neu strukturiert. Notwendige technische Ergänzungen bzw. Erneuerungen können in Abstimmung mit Ihnen durchgeführt werden. Die derzeit geltenden Vorschriften der Brandschutzverordnung können somit entsprochen werden.

Datum: im April 2009